



Mehr Sicherheit im Alltag – dank Respekt

Unser Massnahmenplan für sichere Strassen und Plätze in der Schweiz;

Zusammenfassung

Sicherheit im Alltag bedeutet Lebensqualität: Wir wollen, dass sich in unserem Land alle zu jeder Tageszeit und überall frei und ohne Angst bewegen können. Diese Querschnittsaufgabe erfordert die Zusammenarbeit von Gemeinden, Kantonen und Bund. Übergriffe im Alltag haben nicht zahlenmässig zugenommen – sie haben aber eine neue Qualität und Brutalität erreicht, die bei vielen Menschen verständliche Ängste auslösen. Es besteht deshalb Handlungsbedarf:

- **Prävention und Integration** müssen solche Übergriffe verhindern;
- **Wirksame Sanktionen und kurze Verfahren** müssen eine abschreckende Wirkung entfalten;
- Bestehende Gesetze müssen **vollzogen und Übergriffe verfolgt** werden;
- Fehlbare Personen müssen **in geeigneten Institutionen** ihre Strafen verbüssen.

Unsere Hauptforderungen zur Erreichung dieser Ziele sind:

1. **Vereinbarung mit Eltern und Schülern:** Schulen sollen die Eltern von Kindern aktiver am Schulleben involvieren. Vereinbarungen (z. B. über Ausgehregeln) sind oft wirksamer als Verbote.
2. **Förderung von positivem Freizeitverhalten:** Dieses bedingt beispielsweise günstigen Instrumentalunterricht und freiwilligen Schulsport.
3. **Mehr sichtbare Polizei- und Patrouillenpräsenz nach dem Konzept des „Community Policing“:** Die Bestandeslücken von bis zu 3000 Polizistinnen und Polizisten sind zu schliessen. Der Bund beteiligt sich an den Ausbildungskosten der Kantone. Diese investieren die so frei werdende Ressourcen in sichtbare Präsenz („Community Policing“).
4. **Kampf dem Cybercrime:** Der Bund verdoppelt seine personellen Ressourcen bei der Verfolgung von Cybercrime, Killerspiele werden verboten, für Spiele und Filme wird eine gesamtschweizerische Zertifizierungsstelle eingeführt. Ohne Zertifikat kein Verkauf und Handel in der Schweiz.
5. **Jugendstrafverfahren** sind auf maximal 2 Monate zu verkürzen. Wir schaffen für die Justiz diesen Spielraum, indem wir den Cannabiskonsum im Ordnungsbussenverfahren bestrafen.

Wir fordern dass der Bund gemeinsam mit allen involvierten Playern eine nationale Konferenz zur Steigerung der Sicherheit im Alltag abhält. Ziel ist eine neue „lokale“ Sicherheit, die durch das koordinierte Zusammenwirken aller involvierten Stellen gewährleistet wird.

1. Einleitung

1. 1. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft

Sicherheit zu garantieren ist das Anliegen jeglicher Politik. Die Ursache liegt darin, dass wir in unserem Leben immer auch mit Unsicherheiten leben müssen. Absolute Sicherheit kann kein Staat vermitteln. Das gilt vor allem auch für die persönliche Sicherheit im Alltag. Wir müssen damit leben, dass es immer Verkehrsunfälle geben wird. Wollten wir sie vermeiden, müssten wir das Autofahren generell verbieten. Politik mit Augenmass wird ihrer Verantwortung gerecht, wenn sie die Sicherheit in jenem Masse herstellen kann, die mit den vorhandenen Mitteln machbar ist. Ebenso steht es mit der persönlichen Sicherheit gegenüber der Gewalt im Alltag. Diese kann minimiert werden, wenn die staatliche Gewalt uneingeschränkte Mittel zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung erhält. Dies ist aber nur möglich, wenn die persönlichen Freiheiten massiv eingeschränkt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Demokratie pragmatisch die staatliche Gewalt so gestärkt wird, dass sie dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis vermehrt Rechnung tragen kann, ohne Grundrechte, Menschenrechte und die Menschenwürde zu verletzen. Aus diesem Grunde verzichten wir darauf, in populistischer Manier Lösungen anzubieten, die unserer Rechtskultur unwürdig sind. Kriminalität und speziell die derzeit besonders beschäftigende Jugend(gewalt)-Kriminalität hat Ursachen, denen nicht allein mit polizeilichen Mitteln begegnet werden kann.

Sicherheit ist der wichtigste Standortfaktor für unser Land. Wir stehen zum Prinzip der Selbstverantwortung: Eine offene Gesellschaft soll den Individuen ihre eigenen Lebenswege durch Leistung und entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglichen. Wir sind gegen einen generellen Ausbau von staatlichen Regelungen und gegen die permanenten Rufe nach der Keule des Strafrechts. Der Staat darf seine Bürger nicht durch immer neue und zusätzliche Vorschriften, Zwänge und Interventionen um die Freiheit bringen. Es braucht ein Ausbalancieren zwischen staatlichen Regelungen und der individuellen Freiheit.

1. 2. „Lokale Sicherheit“ schaffen

Wir sind aber auch der Meinung, dass die Politik die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nehmen muss. In den letzten Jahren hat man den Staat gegen organisierte Kriminalität, gegen Wirtschaftskriminalität, Korruption und auch gegen die neue terroristische Bedrohung aufgerüstet. Man hat aber die Sicherheit im Alltag, vor allem in den Zentren und Quartieren vernachlässigt. Gewalt fängt im Kleinen an. Das heisst in der Familie, in der Schule oder im persönlichen Umfeld der Menschen. Die Bürgerinnen und Bürger haben vorab nicht Angst vor terroristischen Angriffen. Das zeigen Umfragen. Sie haben aber Angst, in ihrem Alltag Opfer einer Straftat zu werden. Die Menschen in unserem Lande wollen sich sicher fühlen, wenn sie durch die Strassen gehen.

Spezialisten gehen davon aus, dass sich die Kriminalität auf hohem Niveau stabilisieren wird, und auch davon, dass die Bedeutung der so genannten „lokalen Sicherheit“ in den kommenden Jahren wachsen wird. Und das heisst: Die Gewährleistung von Recht und Ordnung muss durch ein polizeiliches Grundangebot in Städten und Dörfern sichergestellt werden. Die Polizei der Zukunft muss einerseits auf die Internationalisierung des Verbrechens ausrichten, hochmobil, effizient und spezialisiert auftreten. Andererseits muss sie aber in möglichst allen Gemeinden rund um die Uhr mit gut verankerten Ansprechpartnern Präsenz markieren.

Wir verlangen von den Exekutiven auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden eine erkennbare, vernetzte und koordinierte Strategie zur inneren Sicherheit. Ziel der Strategie ist eine neue „lokale Sicherheit“ im Alltag. Diese darf ihren Fokus nicht allein auf Strafrecht und Repression legen, sondern muss auch Prävention und Integration beinhalten. Wir werden unsere Forderungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene einbringen.

1. 3. Das Positive stärken!

Feste Bezugspersonen, zu denen ein solides Vertrauensverhältnis besteht (also vor allem die Eltern, aber auch immer mehr die Grosseltern) sind am besten in der Lage, Kinder und

Jugendliche auch in deren Schwierigkeiten vor destruktivem Verhalten zu bewahren. Familienpolitik und die Stärkung der Familien sind nach wie vor beste Massnahmen zur Gewaltprävention.

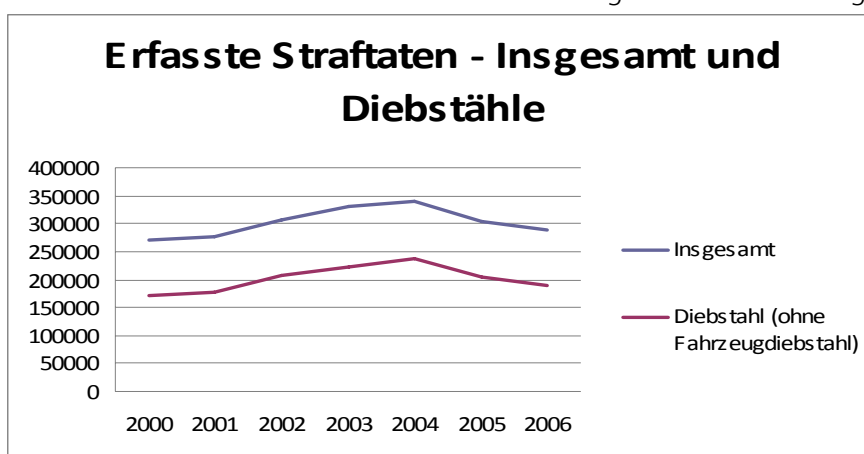
Voraussetzung dafür sind Halt, Geborgenheit, Sicherheit, Zuwendung und Förderung in der Familie, wo die Kinder nicht bloss mit Konsum und Medien ruhig gestellt werden.

Die ausserschulische Zeit bestimmt das Verhalten der Jugendlichen viel mehr als die Schule: mangelnde Zuwendung, Langweile, Gruppendruck, Medien, fehlende Herausforderungen und Erfolgerlebnisse sind die Hauptursachen für Gewalt und psychische Probleme.

2. Die Problemfelder

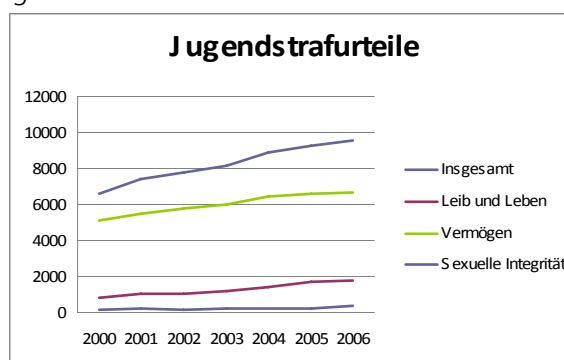
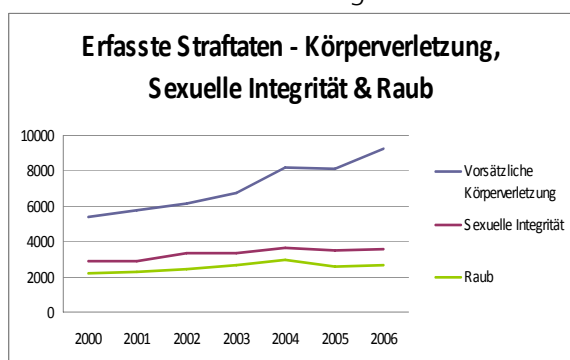
2. 1. Körperverletzung und Jugendgewalt steigen stark an

Die Schweiz ist ein sicheres Land. Dennoch haben wir in den letzten Jahren ein Abbröckeln des Sicherheitsniveaus und eine damit verbundene Verunsicherung in der Bevölkerung erlebt.



Obwohl die Anzahl der erfassten Straftaten in den letzten Jahren rückläufig ist, sind wir mit zwei besorgniserregenden Trends konfrontiert:

- Übergriffe im Alltag sind heute von einer Brutalität gekennzeichnet, wie wir sie früher nicht kannten. Die sprunghaft ansteigende Zahl erfasster Straftaten im Bereich der Körperverletzungen dokumentiert dies.
- Die Zunahme der Jugendkriminalität ist gravierend.



Wir wollen punkto Sicherheit wieder dorthin zurück, wo die Schweiz einmal war: Niemand muss sich im Alltag Sorgen um seine Unversehrtheit machen; die Gesetze werden vollzogen und wer dennoch Opfer geworden ist, soll immer und überall Anzeige erstatten und eine helfende Hand erwarten können. Die letzte Umfrage des Sorgenbarometers (19. Dezember 2007) zeigt, dass in der Schweiz ein grosses Unbehagen punkto Sicherheit herrscht. Die Sorge darüber wächst. Gegen 30 Prozent der Befragten hat die persönliche Sicherheit als eine ihrer Hauptsorgen genannt. Das sind 18 Prozent mehr als bei einer früheren Befragung.

2. 2. Privatisierung der inneren Sicherheit

Immer häufiger übernehmen in der Schweiz private Sicherheitsfirmen Aufgaben, die eigentlich der Polizei übertragen sind. Laut dem Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU), existieren in der Schweiz zurzeit gut 350 Firmen, die solche Dienstleistungen anbieten. Der Verband schätzt das Marktvolumen auf ca. 650 Millionen Franken. Heikler Punkt: Mit der Delegation von Sicherheitsaufgaben an Private kann dem Staat die Kontrolle über das Gewaltmonopol entgleiten. In der Branche sollen rund 11 000 Personen tätig sein. Zum Vergleich: Die Anzahl der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten (Kantons-, Stadt- und Gemeindepolizei) beträgt per Januar 2008 16'000. Die Kantone prüfen derzeit, ob sie eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienstleister einführen wollen. Bei Personenkontrollen, Wegweisungen von öffentlichem Grund, der Verteilung von Bussen, der Patrouillentätigkeit zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung oder bei Transporten mit Straftätern haben wir in der Vergangenheit eine „Privatisierung“ von Sicherheitsaufgaben erlebt, der wir äusserst skeptisch gegenüberstehen. Es gibt Gemeinden, in denen das Verständnis für „Nachbarschaftshilfe“ bis hin zur Einführung einer „Milizpolizei“ oder „Bürgerwehr“ geht. Diese Alarmzeichen müssen wir ernst nehmen! „Bürgerwehren“ schaffen keine „lokale Sicherheit“!

2. 3. Grundversorgungslücke und Vollzug

Den Grund für die Sicherheitsprobleme sehen wir darin, dass der Bund in der inneren Sicherheit kaum koordiniert und sich in dieser Aufgabe weitgehend zurückgezogen hat. In den Kantonen sind die Mittel für den Vollzug der inneren Sicherheit bei wachsender Aufgabenlast knapp geworden. Die Polizei ist das zentrale Organ des modernen Sicherheitsstaates. In der Schweiz sind es die 26 kantonalen Polizeicorps. Viele von ihnen sind personell unterdotiert und erreichen ihre Sollbestände heute nicht. Das ist umso unbefriedigender, als die Polizei in den letzten Jahren mit zusätzlichen, aufwendigen Aufgaben betraut wurde, ohne zusätzliches Personal zu erhalten: Zunahme an Demonstrationen, Hooliganismus in Stadien, Terrorbedrohungen, Netzwerkkriminalität, Pädophilie im Internet, häusliche Gewalt seien als Stichworte genannt. Bezüglich der Grundversorgung existiert in unserem Land eine Versorgungslücke, die wir schliessen müssen. Viele Kantone reformieren deshalb ihre Sicherheitsarchitektur. Die aktiven Reformbestrebungen in den Kantonen kontrastieren mit dem offensichtlichen Nichtstun des Bundes. Der Vollzug der inneren Sicherheit ist bei den Kantonen und vor Ort richtig angesiedelt. Hingegen darf sich der Bund nicht weiter aus seiner Verantwortung stehlen. Wir sind uns bewusst, dass die Politik mit dem Strafrecht keine gesellschaftlichen Probleme lösen kann. Mit einer erhöhten Polizeipräsenz lässt sich jedoch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auf relativ einfache Weise erhöhen. Die Erfahrung zeigt: Präsenz wirkt auch präventiv. Anders als andere Parteien wollen wir aber kein Recht, bei der die tagespolitische Beliebbarkeit eine zentrale Rolle spielt. Die Welt wird nicht zum Garten Eden, wenn wir allein die Strafbestimmungen verschärfen. Das Strafrecht soll das künftige Opfer schützen. Es soll eine präventive Wirkung haben. Dafür muss das Strafrecht vollzogen werden. Der Vollzug stellt aus unserer Sicht heute das grösste Problem dar. Wir haben festgestellt, dass die kantonalen Polizeicorps zu wenige Kapazitäten haben, um einen optimalen Vollzug zu gewährleisten. Es fehlen bis 3000 Polizistinnen und Polizisten. Regelmässige Patrouillen in den Innenstädten sind aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich. Videokameras an neuralgischen Punkten und gefährlichen Plätzen sind zwar als Hilfsmittel sinnvoll, haben aber nicht dieselbe Wirkung wie die Polizistin oder der Polizist vor Ort.

3. Unsere Strategie für mehr Sicherheit im Alltag

3.1. Abkehr vom „Laissez-faire“

Die ideologische Ablehnung von Recht und Ordnung hat sich in den letzten Jahrzehnten teilweise erfolgreich durchgesetzt. Aus der Sicht dieser Ideologie sind Bagatelldelikte wie

Sprayen, Zerstörung von staatlichem Eigentum als Unmutsbekundung gegen den anonymen Staat salonfähig geworden. Die Vermummung bei öffentlichen Demonstrationen diene dem Schutz des Individuums vor Identifikation und sei daher im Interesse der persönlichen Freiheit zu dulden; dies sogar dann, wenn vermummte Personen Wurfgeschosse benützen und Gewalten gegen Sachen und Personen anwenden. Hier braucht es eine klare Korrektur.

3.2. Der Einzelne in der Pflicht

Gewalt geht uns alle an. Leider ist in den letzten Jahren immer mehr das „Wegschauen“ zur Reaktion auf Übergriffe geworden. Opfer überlässt man sich selber; statt Hilfe anzubieten, entfernt man sich von derlei Situationen. Unsere Gesellschaft muss hier umdenken mehr Zivilcourage und Hilfe zeigen!

3.3. Die Familien in der Pflicht

Heute werden diversen Formen des Zusammenlebens gelebt. In dieser Gemeinschaft haben die Eltern die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen, ihnen das Richtige vorzuleben und sie zu Selbstständigkeit in allen Lebenslagen anzuleiten. Die innere und äussere Ordnung des Staates wird stark durch die Familienverhältnisse geprägt. Als Familienpartei fordern wir Strukturen und Einrichtungen, welche die Familie als natürliche Lebensgemeinschaft fördern und unterstützen. Dazu gehören mehr Kinderkrippen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Steuerentlastungen für Familien.

3. 4. Der Staat in der Pflicht

Der Staat muss als Ordnungsmacht die personelle Freiheit und Würde des Menschen und der nichtstaatlichen Organisationen und Gruppierungen bedingungslos schützen. Gewaltmonopol und Souveränität sind nicht Selbstzweck. Sie sind auf das Wohl des einzelnen Menschen ausgerichtet und erhalten von da ihre Rechtfertigung. Regierung und Parlament, Verwaltung und Polizei, Gerichte und Armee verfügen über die Legitimation zu staatlichem Zwang und zur Durchsetzung des Gewaltmonopols.

4. Massnahmen – unerfüllte Forderungen

4. 1. Auf Stufe Gemeinde und Kanton:

4. 1. 1. Klare Regeln in den Schulen

Die Schulbehörden müssen klare Regeln aufstellen, was auf den Schulplätzen und in den Schulen erlaubt und was nicht erlaubt ist. Dazu gehört ein entsprechendes Sanktionsregime. Das ist bei weitem nicht selbstverständlich, obwohl die Schulbehörden die notwendigen Kompetenzen dazu eigentlich hätten.

Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum, sowie der Handel mit Betäubungsmitteln haben auf Schulplätzen nichts verloren.

4. 1. 2. Vereinbarungen mit Eltern und Schülern

Die Schule involviert die Eltern von Kindern aktiver am Schulleben und zeigt ihnen ihre Verantwortung auf. Zu diesem Zweck fordern wir, dass Vereinbarungen mit Eltern und Schülern abgeschlossen werden.

Wir fordern, dass an Elternabenden Ausgehregelungen je nach Alter diskutiert werden: Es braucht nicht zwingend Verbote, sondern Vereinbarungen.

Pflichten der Eltern von Schulkindern können auf Stufe Schulhaus oder gegebenenfalls im kantonalen Schulgesetz verankert werden.

4. 1. 3. Positives Freizeitverhalten fördern

Wir streben einen kostengünstigen Instrumentalunterricht und freiwilligen Schulsport an. Wir fordern günstige Familientickets für Velotransporte bei Bahnen und Postautos. Wir bauen im Leistungsvertrag mit dem jeweiligen Erbringer familienfreundliche Komponenten ein und regeln deren Abgeltung.

4. 1. 4. Gewährleistung der öffentlichen Ordnung

Wir befürworten eine konsequente Wegweisung, wenn Passanten, Anwohner oder Geschäftsinhaber belästigt werden, oder wenn aufgrund einer Belästigung oder Gefährdung die Nutzung des öffentlichen Raumes nicht mehr gewährleistet ist. Beispiel: Randständige und Drogenabhängige oder Obdachlose in Bahnhöfen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Es muss möglich sein, ein Platzverbot auszusprechen. Damit soll verhindert werden, dass öffentlicher Raum von einer Gruppe besetzt wird und für die Allgemeinheit verloren geht.

4. 1. 5. Verbot des bandenmässigen Bettelns

Wir tragen in unserem Land einen gut ausgebauten Sozialstaat mit. Er sorgt dafür, dass auch die Menschen in schwierigen Verhältnissen würdig in unserem Land leben können. Immer häufiger kann man in den Innenstädten der Schweiz offensichtlich bandenmässig organisierte Bettler – vorab aus osteuropäischen Staaten – antreffen. Diese Banden schrecken auch nicht davor zurück, Kinder und Kranke für ihre Zwecke einzusetzen. Damit verfügen diese Organisationen über eine erhebliche kriminelle Energie. Das Problem kann wirksam einzig mit einem Bettelverbot gelöst werden. Dieses Phänomen betrifft vorab die grossen Städte in unserem Land.

4. 1. 6. Keine Hinnahme mehr von Sachbeschädigungen und rechtsfreier Räume

Vandalismus, Sachbeschädigungen, Randalieren, usw. werden konsequent verfolgt. Die Polizei und die Behörden müssen die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellen. Dies könnte eine Aufgabe sein für den künftigen Schutzmann. Die Polizei und Behörden tolerieren keine rechtsfreien Räume. Vor allem in Agglomerationen kann das Entstehen eigentlicher rechtsfreier Räume beobachtet werden.

4. 1. 7. Aufnahme von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund in die Corps

Verschiedene Kantone und Gemeinden haben sehr gute Erfahrungen gesammelt, durch die Aufnahme von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund ins Corps. Diese Polizeibeamten können oftmals Probleme bei Personengruppen mit ausländischer Herkunft schnell und unkompliziert entschärfen.

4. 1. 8. Zulassung privater Sicherheitsfirmen

Wir fordern eine einheitliche Definition der Zulassungskriterien für private Sicherheitsdienstleister durch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Die wichtigsten Eckwerte (z. B. Anforderungen an das Personal) müssen im ganzen Land Gültigkeit haben und einheitlich sein. Die Kantone erteilen die Bewilligung für entsprechende Firmen.

4. 2. Gemeinsame Aufgaben auf Stufe Bund und Kanton:

4. 2. 1. Nationale Konferenz zur Koordination und Stärkung der Sicherheit im Alltag

Weder das Justizdepartement noch das Departement des Inneren haben bislang unsere Forderung nach einer nationalen Konferenz für ein geordnetes Vorgehen in Sachen Jugendförderung und Prävention gegen die Jugendgewalt aufgenommen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass bei solch komplexen Querschnittsaufgaben (und teilweise völlig unterschiedlichen Vorgehenskonzepten), es die dringende Pflicht des Bundes wäre, die zahlreichen Akteure an einem Tisch zu versammeln und eine gemeinsam abgestimmte Strategie festzulegen.

Wir sind heute der Ansicht, dass eine solche nationale Konferenz inhaltlich sogar ausgeweitet werden müsste: zu einer Konferenz über die Sicherheit im Alltag und für die Stärkung der inneren Sicherheit generell. Die Ziele der gemeinsamen Strategie von Bund und Kantonen sind für uns:

- Festlegung der übergeordneten strategischen Ziele, gemeinsame Koordination, Bildung von Schwerpunkten
- Mehr Sicherheit im Alltag durch sichtbarere Präsenz; Schliessen der Lücke von bis zu 3'000 fehlenden Polizistenstellen;
- Reduktion der Jugendgewalt; Überprüfung des Sanktionsinstrumentariums;
- Wirkungsvoller Kampf gegen die Cyberkriminalität;
- Ursachenforschung.

4. 2. 2. Sicherung der Grundversorgung durch bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen

Die Kantone haben erfolgreich in den letzten Jahren die eidgenössische Berufsanerkennung für Polizistinnen und Polizisten erreicht. Im bildungspolitischen Gesamtkonzept der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz ist die Schaffung von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten vorgesehen. Weiter wurde der Lehrplan für die Polizeiausbildung den aktuellen Bedürfnissen angepasst: Das Fach „Community Policing“ (bürgernahe Polizei) wurde als Prüfungsfach der eidgenössischen Berufsprüfung verankert. Wir möchten, dass sich der Bund an der Ausbildung zur eidgenössischen Polizistin und zum Polizisten in geeigneter Form beteiligt und die Kantone so von Kosten entlastet. Die so für die Kantone frei werdenden Ressourcen wollen wir in mehr sichtbare Präsenz und die Forcierung des Konzepts des „Community Policing“ investieren.

4. 2. 3. Forcierung des „Community Policing“

In einem „Rahmenvertrag Polizeiarbeit“ sichert der Bund den Kantonen seine Unterstützung für die Ausbildung und Koordination der Ausbildung zu. Im Gegenzug verpflichten sich die Kantone die frei werdenden Ressourcen im Sinne des „Community Policing“ und für die Aufstockung der Corps zu investieren. Zudem muss der Bund in ausserordentlichen Situationen auf einen vereinbarten Teil dieser neu geschaffenen Bestände zurückgreifen können. Damit stünde eine „nationale Reserve“ zur Bewältigung von Situationen wie dem WEF, der Euro, einem G8-Gipfel und weiteren Ereignissen zur Verfügung, für welche heute die Nachbarstaaten um Mithilfe angefragt werden müssen.

4. 3. Auf Stufe Bund:

4. 3. 1. Wirkungsvolle Strafverfolgung von Cybercrime

Eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität im Internet kann nur durch eine erhebliche Stärkung der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität – das heisst auf Stufe Bund erfolgen. Cybercrime ist international und braucht auch internationale Vernetzung der Strafverfolgungsbehörde.

Wir verlangen die Verdoppelung der personellen Ressourcen der KOBIK. Wir verlangen, dass Bund und Kantone eine Vereinbarung bezüglich der Strafverfolgung im Internet abschliessen: KOBIK muss Verfahren gegen Verdächtige leiten und koordinieren können. Der Zugriff vor Ort erfolgt durch die Kantonspolizei. Die Vereinbarung regelt die Details.

4. 3. 2. Gewalt in Spielen und Filmen wirkungsvoll eindämmen

Der Bund schafft eine gesamtschweizerische Zertifizierungsstelle für Spiele und Filme. Die Kantone treten ihre Kompetenz in diesem Bereich an den Bund ab. Heute sind in den Kantonen je nach Medium (Kino, Film, etc.) die Regelungen unterschiedlich.

Handel, zur Verfügung stellen und Nutzung von nicht zertifizierten Spielen und Filmen soll als Officialdelikt sanktioniert werden.

Die Schweiz sucht die Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen auf europäischer Ebene.

4. 3. 3. Sensibilisierungskampagne für die vorbildliche Erziehung

Der Bund führt eine Sensibilisierungskampagne durch, welche Eltern zu vorbildlicher Erziehungsarbeit anregen soll:

- Beispiel1: „Wir machen nächsten Sonntag mit unsern Kindern eine Velotour. Sie auch? Das wäre beste Gewalt- und Suchtprävention.“

- Beispiel 2. „Ich erzähle meinem Kind jeden Abend eine Gutenachtgeschichte...Sie auch? Das wäre beste Gewalt- und Suchtprävention.“

4. 3. 4. Neue wirkungsvolle Sanktionen gegen jugendliche Täter

Wir wollen im Jugendstrafrecht neue und innovativere Sanktionsmöglichkeiten als Bussen und Freiheitsentzug einführen: Was schmerzt Junge am meisten? Wenn ihre Mobilität eingeschränkt wird und ihnen der Ausgang verboten wird. Strafen wie Hausarrest (mittels elektronischer Fussfesseln), Rayon- oder Kneipenverbote, der Entzug des Führerscheins treffen Jugendliche stark und wirken deshalb abschreckend.

Solche Strafen sind sinnvoller, als 14jährige in den „Knast“ zu stecken, wie dies Exponenten der politischen Konkurrenz fordern. Wir lehnen die Herabsetzung des Alters für Freiheitsstrafen ab.

4. 3. 5. Straffung der Verfahren bei Jugenddelinquenz

Die Jugendstrafverfahren müssen kürzer werden und die Delinquenten haben vor dem Richter zu erscheinen. Warten Jugendliche mehr als fünf Monate auf ihre Bestrafung, so ist das Unrechtsbewusstsein oft gar nicht mehr vorhanden. Die Strafe verliert dadurch auch die erzieherische Wirkung. Die Verfahrensdauer muss bei Jugenddelikten so stark als möglich verkürzt werden.

Wir bauen im Jugendstrafrecht eine Regelobergrenze für die Verfahrensfrist von maximal zwei Monaten ein.

4. 3. 6. Ausweitung des Ordnungsbussenkataloges auf Cannabiskonsum

Die Bekämpfung illegaler Drogen verschlingt nach wie vor grosse Summen und bindet erhebliche Kräfte bei Justiz und Polizei. Um diesen Kampf gezielter auf den Handel und die Hintermänner ausrichten zu können, müssen die Mittel konzentrierter eingesetzt werden: Wir fordern die Bestrafung des Cannabiskonsums im Ordnungsbussenverfahren. Diese Massnahme gibt den Polizistinnen und Polizisten ein wirkungsvolles Sanktionsmittel in die Hand. Durch die Entlastung der Justiz von unzähligen Fällen gegen Cannabiskonsumanten werden gezielt Mittel freigesetzt, die in die Beschleunigung der Jugendstrafverfahren investiert werden können.